

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 36/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mfr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beitzelle oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 53.

Dienstag, den 3. März 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Bestellungen

auf den

„Lübecker Volksbote“

werden in der Expedition, bei den Zeitungsanstregerinnen, sowie bei den Postämtern entgegengenommen und bitten wir dieselben als bald aufzugeben. Der Abonnementspreis beträgt pro März frei in's Haus nur 55 Pfg.

Parteienossen und Freunde! Vergesst nicht, überall auf die mächtigste Waffe im Kampfe für die Befreiung des arbeitenden Volkes, auf die Presse, aufmerksam zu machen und neue Abonnenten auf Euer Organ, den „Lübecker Volksbote“ zu gewinnen.

Das Elend und die Arbeitslosigkeit in Rom.

Die Nachrichten, die wir aus Italien erhalten, sind leider sehr unerfreulicher Art. Während die Bourgeoisie Süd-Italiens, die Aktionäre der „Societa Generale di Navigazione“ (Allgemeine Schiffahrts-Gesellschaft), die mit dem Truppentransport nach Massaua beauftragt ist, die zahlreichen Heerlieferanten, kurz die ganze Partei des „Föderalismus“ und des Wortspartraktismus den Vernichtungskrieg gegen den „wilden“ Menelik mit Hurra-geschrei fordern und dabei vor Crispi auf dem Bauch rutschen — stirbt in Rom, der Hauptstadt des Königreichs, das arbeitende Volk buchstäblich Hungers.

Alle Arbeit hat aufgehört. Man berechnet die Zahl der Arbeitslosen auf Rehtantende; das Arbeitslosen-Komitee, das die Agitation leitet, besteht allein aus 900 Mitleidern.

Die Arbeitskammer hatte die Einberufung einer großen öffentlichen Versammlung von Arbeitslosen beschlossen, aber Crispi hat die Versammlung natürlich — verboten.

Man muß Hungers sterben und dabei noch schweigen! Das einzige, was die Großmuth des Zaren-Crispi nicht hat verhindern können, sind die „Wanderungen des Elends“ — unter Grabesstille lange Aufzüge von Ausgehungen, die nichts anderes bezwecken, als ihre Lumpen zu zeigen und die Spuren zu enthüllen, welche der Hunger auf ihren bleichen, eingefallenen Gesichtern hinterlassen hat.

Die Arbeiten, die augenblicklich noch die Arbeiter in Rom beschäftigen, sind fast ausnahmslos auf Kosten der öffentlichen Verwaltung unternommen: wie der Justizpalast, das Denkmal für Viktor Emanuel (das schon 16 Millionen Franks verschlungen haben soll), das Politeknikum und weiter nichts.

Die Privatleute lassen nicht arbeiten; und sie haben gar nicht so unrecht. Sie fürchten den Fiskus, diesen furchtbaren italienischen Fiskus, der wie ein Räuber jeder Industrie und jeder neu begründeten Fabrik aufslauert, um sie auszuplündern, und der alle industriellen Unternehmungen, welche speziell in den großen Städten Nord-Italiens gegründet worden sind, entweder schon aufgefressen hat oder im Begriff ist aufzufressen.

Also wozu dann noch eine Fabrik, ein Gewerbe betreiben? Gibt es in Rom vielleicht nicht genug Häuser? Im Gegentheil, Tausende warten auf Miether! — Kann man noch große Industrien begründen, bevor die Frage der Bewegungskraft, die sich schon durch ein Vierteljahrhundert (und mehr. Red. d. B.) hindurchzieht, entschieden und der Dampf von der Elektrizität abgelöst ist?

In Folge dessen sind die einzigen Arbeiter, die augenblicklich in Rom Arbeit finden, solche, die der Großindustrie nicht angehören: Maler, Goldschmiede, Tapezire, Robisten, einige Schneider und einige Näherinnen. Und endlich haben noch Absatz die Volks-Verkaufshallen, wo das Kleinbürgertum, getrieben von der Angst vor dem letzten Ständchen, im Galgenhumor sich wie toll hin-drängt. Denn auch das Kleinbürgertum ist ganz heruntergekommen. Die Kaufleute verkaufen nach Möglichkeit mit Hilfe aller erdenklichen Mittel. Am sich davon zu überzeugen, braucht man nur einen Blick in das Register der Wechselproteste zu werfen. In den letzten Monaten ist die Zahl der Proteste in ganz erschreckender Weise gestiegen. Es giebt keinen Fälligkeitstermin, an dem nicht in Rom beinahe tausend Wechsel

unbezahlt bleiben; ein Drittel dieser Wechsel fällt natürlich den Notaren in die Hände.

Die Hotels, mit Ausnahme der größten, stehen fast vollständig leer. Die Hotelbesitzer haben sogar versucht, eine Vereinigung ins Leben zu rufen, um den alten Karneval zu erhalten, der sonst die vornehmen Mauern und Faulenzen, die an langer Weile und am Spleen leiden, in die „ewige Stadt“ lockte. Zu diesem Zwecke hatten sie mit Aufbietung aller Kraft die jämmerliche Summe von 20,000 Franks zusammengerafft, doch die Hubschiffkassen aus Afrika haben den hohen Herrschaften die Lust am Vergnügen verdorben. Die Karnevalsfeier ist aufgegeben worden, wobei der Hof mit gutem Beispiel voranging, indem er die Hofbälle absagte. Hiernach kann man beurtheilen, wie wüthend die Hotelbesitzer Roms auf Menelik sind, der das Unerhörte sich hat zu Schulden kommen lassen, den Spieß gegen die italienischen Räuber umzukehren.

Und zurück zu den Arbeitslosen. Wovon leben sie denn? Das ist ein Räthsel, von dem wir nur einige Pöpel zu lüften vermögen.

Hauptsächlich sieht man sie sich in den Volkstüchen versammeln: Anstalten, die theils durch Wohlthätigkeit, theils durch Spekulation ins Leben gerufen sind, und in denen man für 10 bis 15 Zentimes einen Teller Suppe, etwas Gemüse und ein Stück Brod bekommt, Leckerbissen, die sich allerdings nur die Reichen unter den Arbeitslosen leisten können! Viele der Unglücklichen benutzen für die Nacht die öffentlichen Schlaffäle. Am Tage versammeln sich die Arbeitslosen in der ihnen aufgezwungenen Weise düster schweigend an der Porta Triomfala — dem Triumphthor — (welche Ironie von echt römischer hochtrabenden Namen!), oder noch öfter in den Rußenvierteln an der Porta Salaria und der Porta Esquilina.

Man erzählt sich in Rom merkwürdige Einzelheiten über das Elend der Arbeiter. Wenn man bei den Lumpensammlern nachschaut, so findet man eine unglaubliche Menge von Schlüsseln, Niegeln und Namenszettel, von Zimmerthüren herrührend, welche Arbeiter, in Ermangelung von Betten, über zwei Stühle gelegt, als Lagerstätte benutzten und hernach als Brennholz, um sich ein bißchen Feuer zu machen. Viele Häuser sind auf diese Weise beschädigt und die Besitzer haben die Fenster und Thüren zugemauert, um noch schlimmere Zerstörung zu verhindern und um die Haussteuer zu ersparen.

Trotzdem werden häufig die Wände der leeren Häuser durchbrochen und durch die Breschen dringen Männer, Weiber und Kinder ein, um Schutz für die Nacht zu finden.

Von all diesem Elend sind sogar die Polizisten bisweilen gerührt, die zum Schutze des Rechts der Eigenthümer wachen.

Und bei all diesem Elend schwillt der Agro romano, „der römische Acker“ um Rom herum fortwährend in seiner sumptigen Größe an, — Land, das die ganze Bevölkerung Roms ernähren könnte und jetzt Fieber und Tod aushaucht. Dieses Land, das hinreichen würde, zweimal so vielen Menschen, als augenblicklich in Italien arbeitslos sind, nicht nur Arbeit, sondern sogar Wohlstand zu geben, es bleibt verodet und verlassen, verloren in seiner mörderischen Einsamkeit.

Man hat kein Geld für die Urbarmachung des Agro romano das Italien der Bourgeoisie und des Crispi braucht sein Geld, das es den Armen geraubt hat, für den großen Eroberungs-„Sport“ in Afrika, der aber ein sehr schlechtes Ende zu nehmen scheint.

Wenn nun die Geduld der Arbeiter erschöpft, wenn ihnen jeder Ausweg genommen ist, wenn die Arbeitslosen keine Brodrüste mehr zum Weissen haben, das Leihhaus ihnen alles geraubt und der Exekutor sie aus den fenster- und thürlosen Mansarden herausgeworfen hat — wenn dann die Arbeiter, zur Verzweiflung getrieben, die Fahne der Revolution erheben und so zum letzten Mittel greifen, zu dem der nagende Hunger treibt, — wen trifft die Schuld?

(Civis Romanus in „Vorwärts“.)

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die neue Militärvorlage. Nächstens wird wohl von der gesammten militärfreundlichen Presse, die in puncto Militarismus unerfättlich ist, wieder einmal nach dem

Mufter des „Angstprodukt“-Jahres 1887 in „Kriegs-furcht“ gearbeitet werden. Die „Kölnische Zeitung“ eröffnet bereits den Reigen. Wenn bisher von der Bervollständigung der vierten Bataillone die Rede war, so sprach man von der Nothwendigkeit derselben aus inneren Zweckmäßigkeitsgründen. Jetzt wird ein neues, und doch, ach, wie altes Register gezogen! Wie bei der Militär-vorlage des Jahres 1887 die Melinitbomben, Manöver und „Truppenansammlungen an der Westgrenze“ den deutschen Wähler bezw. den Reichstag in Angst und Schrecken versetzten, so beginnt jetzt die „Köln. Ztg.“ zu Gunsten der Bervollständigung der vierten Bataillone „auf verschiedene Schritte auf russischer Seite“ hinzuweisen. Das Spiel von 1887 soll sich also, wie es scheint, im Jahre des Heils 1896 unter Verschiebung des Angstwinkels von West nach Ost wiederholen. Der „Volksztg.“ meldet ein Privattelegramm aus Köln, die „Köln. Ztg.“ versichere,

„die organisatorischen Arbeiten zur Bervollständigung der vierten Bataillone seien abgeschlossen. Nur die wirthschaftlichen Fragen, z. B. über die Unterbringung der neuen Regimenter nähmen noch Zeit in Anspruch, weshalb es noch ungewiß sei, ob die Nachtragsforderung schon jetzt an den Reichstag gelange. Die „Köln. Ztg.“ versichert, die neue Organisation biete die „sehr erwünschte Gelegenheit“, namentlich die Belegung der Ostgrenze zu vervollständigen, was „angesichts verschiedener Schritte auf russischer Seite“ sich als nöthig herausgestellt habe.“

Nun wissen wir, wie der Hase läuft! Der „bewaffnete Friede“ wird uns abermals Millionen über Millionen kosten. So will es die kostspielige Logik des Militarismus auch dann, wenn wir mit unseren Nachbarn im tiefsten Frieden leben und — wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, alle Völker sich nach Frieden sehnen!

Zur zweiten Lesung des Vörsengesetzes in der Kommission hat Graf Kanitz beantragt, hinter § 74 einen neuen Paragraphen als § 74a folgenden Inhalts einzuschalten: „Ein Kommissionär, welcher, um sich über einen Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen des Komittenten dadurch beschädigt, daß er bei der Anzeige vor Ausführung des Geschäfts die Erklärung, daß er selbst eintreten wolle, unterläßt (§ 71), aber das Geschäft mit einem vorgeschobenen an Gewinn und Verlust unbetheiligten Dritten abschließt, wird nach §§ 263, 264 des Strafgesetzbuches wegen Betrugs bestraft.“

Das war nicht anders zu erwarten, wie wir den Herrn Kriegsminister kennen! Nach dem „Berl. Tzbl.“ darf als sicher angenommen werden, daß die Vorlage über die Militär-Strafprozeßordnung in dieser Session dem Reichstage nicht mehr zugehen wird. Man hat nicht einmal gehört, daß der Kriegsminister einem Verprechen gemäß seinen ganzan Einfluß zur Fertigstellung der Vorlage aufgebieten hätte.

Abg. v. Mantensfel ist bekanntlich zum Landesdirektor der Provinz Brandenburg gewählt worden. Sicherem Vernehmen der „Frei. Ztg.“ nach, hat derselbe vor seiner Wahl die Zusicherung gegeben, daß er nach Ablauf der Wahlperiode ein Reichstags-Mandat nicht wieder annehmen werde. — Wer wird dann Führer der konservativen Partei werden? Vielleicht Herr v. Plöb?

Der arme Mann! Wir lesen in der „Eisenbahn-Zeitung“:

„Das Vermögen Bismarcks. Die jüngst aus Anlaß der Ablehnung eines Bittgesuchs ausgesprochene Klage des Fürsten Bismarck über die Windererträge aus seiner Land- und Forstwirtschaft, die ihm zu Einschränkungen nöthigten, lenkt die Aufmerksamkeit auf das Vermögen des Fürsten und dessen Verwaltung.“

Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß Fürst Bismarck nie, wozu sich vielleicht Mancher in seiner Stellung berechtigt gesehen hätte, die ihm gebotene Gelegenheit benützt hat, seine Gelder gut anzulegen. Niemand war dies besser bekannt, wie seinem Banquier, dem verstorbenen Bleichröder. Man sagt selbst, daß die unbegrenzte persönliche Bewunderung, die Bleichröder für den Fürsten hegte, zum größten Theil seiner Kenntniß der vornehmen Zurückhaltung Bismarcks von Geldgeschäften entsprang. Bei einer bestimmten Veranlassung ließ eine übertriebene Rücksichtnahme Bismarcks ihn eine große Geldsumme verlieren, die der Fürst in den Fonds eines Landes angelegt hatte, in dessen Zukunft und loyales

Verhalten er stets ein unbegrenztes Vertrauen setzte. Es waren jedoch diplomatische Zwischenfälle eingetreten, die zwar den Kredit des betreffenden Landes in keiner Weise verletzten, die es dem Fürsten jedoch nicht mit seiner Stellung erträglich erscheinen ließen, die betreffende... Werte länger zu behalten. Er verkaufte sie daher gegen den Rath Gleichröders und erlitt dadurch einen schweren Verlust, der niemals wieder ersetzt wurde. Weit entfernt ein guter Verwalter seiner großen Besitzungen zu sein, wie man dies allgemein annimmt, hat Bismarck häufig seine landbesitzmännischen Baunen auf Kosten seines Interesses als Besitzer befriedigt und viel Geld ohne nützlich Resultat ausgegeben. Thatsache ist, daß, obgleich der nominelle Werth der Bismarck'schen Besitzungen auf 8—10 Mill. Mark geschätzt wird, die Revenue, die er aus denselben zieht, gerade hinreicht, um ihn in der auskömmlichen, jedoch keineswegs luxuriösen Weise zu leben zu gestatten, an die er seit langen Jahren gewöhnt ist und die im Ganzen hinter der durchschnittlichen Lebensführung eines Mannes in seiner Position zurücksteht. Es wäre nicht überraschend, zu erfahren, daß unter seinen ständigen Gästen sich Leute befinden, darunter ein berühmter Maler und ein viel beanspruchter Arzt, die ein viel beträchtlicheres Netto-Einkommen, wie der Baumeister der deutschen Einheit mit seinen ansehnlichen Herrschaften und seinen königlichen und nationalen Dotationen besitzen."

Das ist ja schrecklich; der „große Mann“ im Sachsenwalde wird doch nicht etwa gar dem Verhungern nahe sein? Den Unsinn, welchen die „E.-Ztg.“ ihren Lesern da aufstischt, glaubt sie doch wohl selbst nicht. Bei der Vergangeneheit der „E.-Ztg.“ ist doch wohl daran nicht zu zweifeln, daß es in der „E.-Ztg.“ ebenso gut als anderswo bekannt ist, daß die alte „Kafentiste“ das Nehmen immer besser verstanden hat als das Geben. Und bekanntlich hat der „große Otto“ „immer feste“ zugegriffen! Sollte die Schilderung der Vermögenslage des Alten im Sachsenwalde etwa der Vorbote eines neuen „Otto - Pfennigs“, einer neuen Bismarck - ipende sein?

Zu der Justizkommission des Reichstages wurde Freitag die Berathung der Novelle zur Strafprozeßordnung fortgesetzt. Die §§ 211a, 211b und 211c, welche das Verfahren vor den Schöffengerichten in Uebertretungsfällen betreffen, sind in erster Lesung neu eingefügt worden. Sie erfuhren heute nach eingehender juristischer Debatte mehrfache Abänderung, während die §§ 214, 215 und 216 nach der Fassung erster Lesung beibehalten wurden. § 217 erhielt nach dem Antrage Lenzmann, welcher einstimmige Annahme fand, folgende Fassung:

„Neben dem Angeklagten ist der bestellte oder gewählte Vertheidiger zu laden. Als gewählter Vertheidiger im Sinne dieses Gesetzes gilt derjenige, dessen Wahl von dem Beschuldigten, dessen gesetzlichen Vertreter oder dem Vertheidiger selbst dem Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angezeigt worden ist.“

Zu § 223 des bestehenden Gesetzes, welcher von der Anwesenheit des Angeklagten, der Vertheidiger und der Staatsanwaltschaft bei Zeugenvernehmungsterminen handelt, war in erster Lesung folgender Zusatz angenommen worden:

„Findet ein Termin statt, bei welchem der Angeklagte einen Anspruch auf Anwesenheit nicht hat, so ist dem Angeklagten, welcher mit einem Vertheidiger noch nicht versehen ist, von dem mit der Abhaltung des Termins betrauten Richter ein Vertheidiger für den Termin zu bestellen.“

Auf den nachdrücklichen Widerspruch der Regierungsvertreter, Geh. Rätthe v. Leuthe und Bierhaus, welche darlegten, daß diese Bestimmung das Verfahren außerordentlich weitausläufig und schwerfällig machen würde, ohne daß der Angeklagte irgend einen Vortheil davon hätte, wurde dieser Zusatz heute — mit 15 gegen 3 Stimmen — aufgehoben. § 233 des bestehenden Gesetzes lautet:

„Insoweit die Hauptverhandlung ohne Anwesenheit des Angeklagten stattfinden kann, ist letzterer befugt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertheidiger vertreten zu lassen“.

Die Regierungsvorlage schlägt dafür die folgende Fassung vor:

„Die Vertretung eines ausgebliebenen Angeklagten durch einen Vertheidiger ist im Falle des § 232 (große Entfernung seines Aufenthaltsortes) und außerdem dann zulässig, wenn die den Gegenstand der Untersuchung bildende That nur mit Geldstrafe, Haft oder Einziehung, allein oder in Verbindung mit einander, bedroht ist. Der Vertheidiger bedarf zur Vertretung schriftlicher Vollmacht.“

In erster Lesung war die Regierungsvorlage von der Kommission unverändert angenommen worden. Freitag wurde dieser Beschluß aufgehoben und die Fassung der Vorlage abgelehnt. Es bleibt also bei dem bestehenden Gesetz. Im Uebrigen wurden meist die Beschlüsse erster Lesung bestätigt. Die Berathung gelangte bis § 242, worauf sich die Kommission bis Dienstag, den 3. März, vertagte.

In den reichsländischen Stat war eine Summe von 180 000 Mk. für den Bau eines kaiserlichen Jagdschlosses bei Müzig eingestellt worden. Die Forderung erregte in Elb-Lothringen Aufsehen, weil sie mit der trüben Schilderung der Finanzen nicht im Einklang stand, weil wegen der seltenen Anwesenheit des Kaisers ein Bedürfniß nicht vorzuliegen schien, weil dringende Forderungen zu befriedigen sind und weil schließlich eine Verpflichtung der Reichsländer zum Bau kaiser-

licher Schlösser bezweifelt wurde. Denn für die Ziviliste des Kaisers hat bekanntlich Preußen aufzukommen, und wäre das Schloß notwendig, würde es aus der Ziviliste zu errichten sein. Die Kommission des Landesausschusses hatte die Forderung gleichwohl genehmigt, wogegen das Plenum sie am 26. Februar in geheimer Abstimmung mit geringer Mehrheit ablehnte. Eine Debatte ging der Abstimmung nicht voraus.

In badischen Landtage wurde auch in der Sitzung vom 27. Februar noch über das Fabrikinspektorrath debattirt. Der Zentrumsgewählte Wacker erklärte, daß die Thätigkeit des Fabrikinspektors von den Arbeitern anerkannt würde, sei ein erfreulicher Beweis für die Tüchtigkeit des Beamten und es sei bedenklich, dieses sozialdemokratische Lob für den Fabrikinspektors als Tadel anzulegen, wie dies Wittum (ein nationalliberaler Fabrikant) gethan. Minister Eisenlohr erklärte, er werde dem Fabrikinspektors vollen Beifall. Der sozialistische Abgeordnete Dreesebach wendete sich gegen Wittum, der als Führer der Pforsheimer Fabrikanten gegen Wörrißhofer vorgehe und dabei ganz seine Vergangenheit als Sozialdemokrat vergesse. Abgeordneter Wittum beauftragte, daß man in vielen Kreisen so wenig Verständnis besitze für die Beschwerden der Fabrikanten. (!) Dreesebach habe wieder versucht, ihn in das Licht eines Renegaten zu stellen; das sei kein Meisterreich gewesen. Als er mit Bebel zusammen in dem Arbeiterbildungsverein gewirkt, war Bebel noch nicht Sozialdemokrat. Als er es geworden, habe er ihn belumpft. Jeder Arbeiter, der den Bericht des Fabrikinspektors lese, müsse ein Sozialdemokrat werden, so starke Agitationskraft hätten die angeführten Bemerkungen des Berichtes. Das hieße nicht pour le roi de Prusse arbeiten, sondern pour le socialisme internationale.

Die sächsischen Wahlrechts-Attentäter sind auf ein ganz unerwartetes Hinderniß gestoßen. Nämlich in bürgerlichen Geschäftskreisen ist man dahinter gekommen, daß es für die 100—150 000 Kleingewerbetreibende, die nach der famosen Gesetzesvorlage in die 3. Klasse gesteckt werden, von sehr großem Geschäftsnachteile sein kann, wenn auf diese Weise ihre Vermögensverhältnisse aller Welt bloß gelegt werden. Daß das auf den Kredit vieler von nachtheiligem Einfluß sein kann, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Das „Leipziger Tageblatt“ giebt sich deshalb große Mühe, die Verhältnisse der kleinen Geschäftsleute zu zerstreuen, fängt dies aber sehr ungeschickt an. Es stützt sich nämlich auf die Erfahrungen, die in Preußen mit dem Dreiklassenwahlrecht gemacht worden sind. Es sei nicht bekannt worden, daß der Kredit der preussischen Geschäftsleute darunter gelitten habe. Das ist falsch. Im Gegentheil hat man sich in Preußen vielfach über diesen Mißstand beschwert. Und außerdem haben die sächsischen Wahlrechts-Attentäter sich ja bisher die denklichste Mühe gegeben, den Nachweis zu führen, daß das geplante sächsische Gesetz sich von dem preussischen gerade dadurch unterscheidet, daß es nicht wie dieses die kleinen Leute zu Gunsten der Reichen benachtheiligt und in ihren politischen und wirtschaftlichen Rechten schädigt. Als Kuriosität sei noch erwähnt, daß das „Leipziger Tageblatt“ den Vertretern der dritten Klasse im Landtag — dreifache Diäten verspricht. Natürlich kann ein solch plumper Bestechungsversuch nur erbittern. Jedenfalls ist die Unzufriedenheit mit dem Regierungsgesetzentwurf auch in bürgerlichen Kreisen fortwährend im Steigen begriffen.

Ueber die heutige Bewegung im Strafrecht hielt jüngst der bedeutende Rechtsforscher Professor Seuffert aus Bonn in der Kölner Juristischen Vereinigung seinen Vortrag, an den sich interessante Debatte anschloß: Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber Folgendes:

„Der Redner weist die oft gehörte Behauptung, überall finde sich eine Zunahme der Verbrechen, als unrichtig zurück, stellt vielmehr fest, daß eine große Zahl von Verbrechen innerhalb einer Reihe von Jahren unverändert geblieben ist, während allerdings andere mehr oder minder erheblich gestiegen sind. Wenn nun auch die Behauptung, daß mit wachsender Kultur die Zahl der Verbrechen wachsen müsse, unrichtig ist, so darf man doch auch nicht aus der Zunahme der Verbrechen ohne weiteres auf ein Schlechterwerden der Welt zurückzuführen. Vielmehr wirkt eine Reihe anderer Ursachen mit; in erster Linie die Nervosität des strafrechtlichen Schutzes nachsuchenden Publikums. Viel häufiger als früher wird heute in allerlei rein zivilrechtlichen Streitigkeiten der Staatsanwalt angerufen, wegen Betrugs, Meineids, Hausfriedensbruchs u. s. w. Da greift besonders schädlich das sogenannte Legalitätsprinzip, dem die Staatsanwaltschaft unterliegt, ein, wie dies Oberstaatsanwalt Hamisch hervorhob; eine Besserung kann erst eintreten, wenn es der Staatsanwaltschaft gestattet ist, bei absolutem Mangel öffentlichen Interesses ihre Mitwirkung zu verweigern und den angeklagten Verurteilten auf die Privatklage zu verweisen. Professor Seuffert belegte die Nervosität des Publikums an einzelnen interessanten Beispielen, insbesondere an dem raschen Anwachsen der Majestätsbeleidigungsprozesse seit 1877; nicht Majestätsbeleidigungen sind häufiger geworden, sondern in Folge der Attentate wurde das Volk empfindlicher und benutzte mehr als früher. Da nun die Richter gleichfalls Kinder ihres Zeitalters sind, so wurden auch sie mit dem übrigen Publikum zusammen empfindlicher und so kommt es, daß der Betrugsparagraph, der Begriff der Beleidigung und andere eine Ausdehnung erfahren haben und täglich erhalten, die bei Abfassung des Strafgesetzbuches Niemand für möglich gehalten hätte. Bei bestimmten Verbrechen sind allerdings noch ganz besondere Ursachen wirksam; so entspricht die Zunahme der Diebstähle vollständig der Bewegung der Getreidepreise. Von ganz besonderem Einfluß auf die Kriminalität ist die Art und Weise unserer Strafvollstreckung. Wie schlecht es mit dieser beschaffen ist, beweist die erschreckend große Zahl der Rückfälligen. Wenn man auch von dieser Zahl einen gewissen Bruchtheil absehen muß, da eben durch die verbesserten Einrichtungen des Strafrechtlers Rückfälligkeit heute viel leichter nachzuweisen ist, als früher, so bleibt doch immer eine genügende Zahl bestehen, um die Verbesserungsbefähigung unserer Einrichtungen zu beweisen. Hiermit kam der Vortragende auf das Gebiet, das zu bearbeiten sich besonders

die internationale kriminalistische Vereinigung zur Aufgabe gemacht hat. Als Mitglied dieser Vereinigung hat Professor Seuffert selbst für die diesjährigen Verhandlungen Vorschläge ausgearbeitet. Die wesentlichen Grundlagen sind: bedingte Beurlaubung auch für Erwachsene und Geldstrafe in großem Umfang, mit Erlass durch Arbeitsleistung bei Zahlungsunfähigkeit; dies bei sogenannten Gelegenheitsverbrechen, die nur eine starke Warnung nötig zu haben scheinen; in schweren Fällen auch bei diesen Gefängnis, aber dann mit strenger Einzelhaft und nicht von einem Tage, sondern sofort von mindestens einem Monat. Sodann Besserungsstrafen für solche, die einen ausgebildeten verbrecherischen Willen oder gar Hang haben erkennen lassen, aber der Besserung würdig und fähig sind; für diese wird Gefängnis vorgeschlagen, beginnend mit Einzelhaft und langsam fortschreitend zu völliger Gemeinschaftshaft, zu Zwangsarbeit außerhalb der Anstalt und endlich mit der Fürsorge der Gefängnisgesellschaften und ähnlicher gemeinnütziger Vereine nach der Entlassung. Endlich für Unverbesserliche oder für solche, die eine besonders gefährliche und verbrecherische That begangen haben, wenn Todesstrafe beibehalten werden soll, wogegen der Vortrage der ankämpfte, diese, sonst Einsperrung und zwar in oder außerhalb Deutschlands, also Deportation. Der Redner behandelte die gegen seine Vorschläge gemachten Einwände sehr ausführlich und wußte die sämtlichen Fragen durch Verbindung mit den tiefsten Problemen der Strafrechtswissenschaft auf einen erhöhten Standpunkt zu erheben.“

Lübeck und Nachbargebiete.

2 März.
Für die Zuckersteuer vorlage legt sich das Amtsblatt, die „Lü b. Anz.“, nochmals ins Zeug. Etwas Neues bringt das Blatt nicht vor. Deshalb: Schwamm drüber! Man kann doch nicht Rosen lesen von den Dornen.

Der neue Baudirektor, Herr Gustav Schumann, bisher Stadtbauinspektor in Halle a. S., hat am Sonnabend sein Amt angetreten.

Zu dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths E. O. Lehmann in Lübeck, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Freitag, den 27. März, Vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen im Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck. A. In Lübeck, Platz hinter dem Schützenhofe: 1) Am Dienstag, den 7. April 1896, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1895, 1894, 1893 und die zur Disposition der Erlass-Behörden Entlassenen der Infanterie.

2) Am Dienstag, den 7. April 1896, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1892, 1891 und 1890.

3) Am Mittwoch, den 8. April 1896, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1889, 1888 und 1887.

4) Am Mittwoch, den 8. April 1896, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1886, 1885 und 1884.

5) Am Donnerstag, den 9. April 1896, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklasse 1883, und sämtliche Mannschaften der Spezial-Waffen (dies sind: Jäger, Kavallerie, Feld- und Fuß-Artillerie, Pioniere, Eisenbahntruppen, Trainsabtheilungen, Militärärzte und Krankenträger, Unterärzte, Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Geistliche und Unterapotheker, Unteroffiziere, Fahnen- und Beschlagschmiede, Büchsenmachergehilfen, Delonome-Handwerker und Arbeitspolkaten), Jahresklassen 1895, 1894, 1893, 1892 und 1891, sowie die zur Disposition der Erlass-Behörden Entlassenen dieser Waffen.

6) Am Donnerstag, den 9. April 1896, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Spezial-Waffen (siehe Erläuterung zu 5), Jahresklassen 1890, 1889, 1888, 1887 und 1886.

7) Am Freitag, den 10. April 1896, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Spezial-Waffen (siehe Erläuterung zu 5), Jahresklassen 1885, 1884, 1883, und sämtliche Mannschaften der Garde, Jahresklassen 1895, 1894, 1893, 1892, 1891, 1890, 1889, 1888, 1887, 1886, 1885, 1884 und 1883 einschließlich der zur Disposition der Erlass-Behörden Entlassenen der Garde.

8) Am Freitag, den 10. April 1896, Vorm. 11 Uhr, für die Erlass-Reservisten aller Waffengattungen, Jahresklassen 1895, 1894, 1893, 1892, 1891 und 1890.

9) Am Sonnabend, den 11. April 1896, Vorm. 9 Uhr, für die Erlass-Reservisten aller Waffengattungen, Jahresklassen 1889 und 1888.

10) Am Sonnabend, den 11. April 1896, Vorm. 11 Uhr, für die Erlass-Reservisten aller Waffengattungen, Jahresklassen 1887, 1886, 1885, 1884 und 1883.

B. In Travemünde auf dem Marktplatz: Am Montag, den 13. April 1896, Nachm. 3 Uhr, für sämtliche Mannschaften aus dem Travemünder Bezirk, sowie aus den Landgemeinden Brodten, Dummertorf, Gneversdorf, Herrenwyl, Jvendorf, Klüßnitz, Pöppendorf, Könnau, Siem und Leutenburg.

C. Für die im Kreis Herzogthum Lauenburg belegenen Lübeck'schen Antheile: 1) In Krummsee vor dem Hause des Gemeinde-Vorstehers: Am Dienstag, den 14. April 1896, Vorm. 9 Uhr, für die Mannschaften aus den Landgemeinden Weidendorf, Cronsförde, Düchelsdorf, Krummsee, Moorgarten, Niemat und Strkbrade.

2) In Müllau auf dem Berge neben dem Kirchhofe: Am Mittwoch, den 15. April 1896, Vorm. 9 1/2 Uhr, für die Mannschaften aus den Landgemeinden Nüsse, Poggensee, Rißeran, Gr. und Kl. Schretflaken und Tramm.

3) In Rabeburg, Vorkast auf dem Sabege: Am Sonnabend, den 18. April 1896, Vorm. 9 1/2 Uhr, für die Mannschaften aus den Gemeinden Absfelde, Behendorf, Giesensdorf, Harmsdorf und Hollend.

Zu den vorstehend unter B und C 1—3 festgesetzten Terminen haben zu erscheinen: sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Erlass-Reservisten, die zur Disposition der Truppenstelle beurlaubten und die zur Disposition der Erlass-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie halbinvalide. Ausgenommen sind: 1) diejenigen Wehrleute, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. 1884 in das stehende Heer eingetreten sind, da dieselben zwecks Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots an der Herbst-Kontroll-Versammlung Theil zu nehmen haben; 2) diejenigen Reservisten und Wehrleute der Landarmee, welche Schiffsahrt treiben, sowie sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine, einschließlich Seebatalionen und Matrosen-Artillerie, da diese an dem alljährlich im Januar stattfindenden Schiffer-Kontroll-Versammlungen Theilnehmen. Befreiung von der Kontroll-Versammlung wird nur in besonderen dringenden Fällen ertheilt. Der Befreiungsbescheid ist stets die Pässe beizufügen. Nichterscheinen wird mit Arrest bestraft. Jeder hat seinen Paß mitzubringen.

Falsch. In den Monat März viel Schnee voraus. In der ersten Hälfte des Monats soll es fast

ununterbrochen schneien, besonders stark am 11. Bis dahin soll es auch sehr kalt sein. In der zweiten Hälfte wird es bis zum 26. kühl und trocken sein. Dann aber giebt's einen gewaltigen Wettersturz. Es wird ungewöhnlich warm und in Mitteleuropa treten allenthalben Gewitter auf. Vom 24. ab werden wahrscheinlich zahlreiche Erderschütterungen eintreten; am schlimmsten dürfte es aber am 29. werden, da Halb diesen Tag als einen kritischen nicht nur 1. Ordnung, sondern sogar von ganz besonderer Stärke bezeichnet. — Bange machen gilt nicht!

Vom Hafen. Obgleich in diesem Winter verschiedene Dampfer ununterbrochen verkehrt haben, so daß sich dadurch das Bild des Hafens von demjenigen der früheren Jahre wesentlich unterschied, so sieht man doch immer noch am Hafen, daß es Winter ist. Zwar ist die Masse der Arbeitslosen, die am Hafen vergeblich auf Verdienst warten, nicht so groß, wie das sonst der Fall war — jedenfalls eine Folge der regen Thätigkeit, welche die hiesigen Werften zur Zeit entfalten — immerhin sind aber noch genügend Hände da, die gern zugreifen wollen. Der Dampfer „Simuland“ hat in der vorigen Woche zum Laden angelegt. Die Besatzung der übrigen hier in Winterlager liegenden finnischen Dampfer wird in nächster Zeit mit dem finnischen Dampfer „Storfursten“, hier erwartet. Der Dampfer „Livadia“ hat bereits seine erste Reise nach Stettin gemacht, ebenso ist der Dampfer „Stadt Stralsund“ in der verfloffenen Woche hier eingetroffen. Auch der Dampfer „Arion“, der auf der Stockh. Werft repariert wurde, hat zum Laden nach Schuppen 9 verholt. Der hier in Winterlager liegende Dampfer „Bove“ hat heute Morgen sein Winterlager verlassen und zum Laden nach dem Stockholmer Revier verholt. Wie verlautet, soll die Mhederei dieses Dampfers, die Stockholmer Gesellschaft „Svea“, den Dampfer „L'Orstenjon“ verkauft haben und soll der Dampfer „Bove“, der sonst nur im Frühjahr und im Herbst die Dampfer „Swithod“ und „Gauthod“ unterstützte, im Sommer aber in Stockholm am Pfahl lag, die regelmäßigen Touren dieses Dampfers übernehmen. Der Dampfer „Strasbourg“, jetzt „Gimle“ hat gestern unseren Hafen verlassen, um nach seinem Bestimmungsort Tönshagen in Norwegen abzumachen.

Grundstücksverkauf. Durch Vermittelung des Maklers Johs. Fischborn wurde das Grundstück Engelsgrube Nr. 63 mit Geschäft von Herrn Aug. Dose an Herrn H. C. Delmann verkauft.

Wegen Diebstahls von Rauchfleisch ist ein Schlachter-gehilfe zur Anzeige gebracht.

Wegen Unterschlagung zum Nachteil eines Branereibesizers ist gegen einen Kutscher Untersuchung eingeleitet.

Strassammer. Sitzung vom 29. Februar. Wegen Betteln hatte das Schöffengericht den Arbeiter H. und den Schlosser Sch. zu einer Haftstrafe verurtheilt und außerdem auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. Gegen die Ueberweisung hatten beide Angeklagte Berufung eingelegt. Beide Angeklagte bekundeten, daß sie sich um Arbeit bemüht, aber keine gefunden hätten. Die Berufung hatte den Erfolg, daß das Urtheil, soweit es sich auf die Ueberweisung bezog, aufgehoben wurde. — Am 18. August v. J. hat der Arbeiter M. dadurch großen Unfug verübt, daß er in betrunkenem Zustande an der Obertrave lag. Den beiden Schugleuten, die ihn fesseln wollten, zeigte er erheblichen Widerstand entgegen. M. wurde vom Schöffengericht wegen des Widerstandes in Rücksicht auf seine Vorstrafen zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, wegen des Unfugs aber freigesprochen. Der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft hatten gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen, diejenige der Staatsanwaltschaft hatte infolgedessen Erfolg, als der Angeklagte wegen des Unfugs zu einer Woche Haft verurtheilt wurde. — Ebenfalls wegen großen Unfugs und Widerstandes war der Arbeiter J. vom Schöffengericht zu einer Woche Haft und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Seine Berufung richtete sich gegen die Höhe des Strafmaßes. Der Angeklagte hielt dem Gerichtshof eine längere Ansprache, in welcher er auf seinen geringen Bildungsgrad und seine traurigen Lebensverhältnisse hindruckte. Sein Benehmen und sein Aussehen drückten dem, was er sagte, den Stempel der Wahrheit auf. Einen traurigen Eindruck machte es, daß sich Mitmenschen dieses Armsten in dem dichtbesetzten Zuhörerraum über den Angeklagten lustig machten. Die Berufung des Angeklagten hatte den Erfolg, daß die Gefängnißstrafe auf einen Monat ermäßigt wurde. — Gegen die Gewerbeordnung sollten sich der Expediteur Pr. und der Auktionator B. dadurch vergangen haben, daß sie Kleinhandel mit Spirituosen betrieben, ohne dazu die erforderliche Erlaubniß gehabt zu haben. Pr. hatte dem B. Rum in Flaschen, welchen er selbst in einer Auktion gekauft, zum Verkauf in der Auktion übergeben. B. hatte auch einige Flaschen von diesem Rum verkauft. B. machte seiner Zeit in der Schöffengerichtsverhandlung geltend, daß er Geld gebraucht habe, um seine Steuern zu bezahlen. Das Schöffengericht hatte denn auch beide Angeklagte freigesprochen, weil es in der Handlungsweise beider Angeklagter einen gewerbsmäßig betriebenen Kleinverkauf mit Spirituosen nicht erblicken könne. Aus demselben Grunde wurde die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung verworfen. — Am Abend des 22. Dezember trafen der Arbeiter N. der Schmiedegeselle B. und der Arbeiter T. von einer Verlobungsfeier kommend, in der Fackenburg Allee mit dem Vice-Feldwebel M. zusammen. Es kam zu einer Unrempel, welche schließlich in eine Schlägerei ausartete. Bei dieser Schlägerei wurde M.

verletzt. Das Schöffengericht hatte den Arbeiter N. und den Knecht L., welche zu der Verlobungsgesellschaft nicht gehörten, sich aber an der Schlägerei betheiligt hatten, von der Anklage wegen Körperverletzung freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen das freisprechende Urtheil Berufung eingelegt. Die Aussagen des Zeugen M. und des Kasernenwärters L. standen denjenigen der Angeklagten und deren Entlastungszeugen diametral gegenüber. Aus den beiderseitigen Aussagen ging aber hervor, daß sich L. ohne Veranlassung an der Schlägerei betheiligt hätte. Das Gericht bekräftigte daher in Bezug auf N. das freisprechende Urtheil. Dagegen wurde L. wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Von der Anklage der Uebertretung der Gewerbeordnung war der Höker N. vom Schöffengericht freigesprochen worden. N. wurde beschuldigt, Bier in Flaschen zum alsbaldigen Genuß verkauft zu haben. Die gegen das freisprechende Urtheil von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde, da sämtliche Zeugen bekundeten, für das erhaltene Bier keine Zahlung geleistet zu haben, verworfen.

Achtung! Erdarbeiter! Beim Erweiterungsbau der Städtischen Anstalt in B l u n haben 50 Arbeiter des Unternehmers Ehlers aus Kiel, die beim Kiesfahren beschäftigt wurden, die Arbeit eingestellt. Zuzug ist fernzuhalten.

Hamburg. Eine Explosion auf See auf dem mit 16 Mann besetzten Flensburger Dampfer „Heinrich Schuldt“ richtete großen Schaden an. Das Schiff mußte New-Castle als Nothhafen anlaufen. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Vergedorf. Ein Mord. In der zur Feldmark der Gemeinde Börsen belegenen Haide ist, wie wir bereits gemeldet haben, am Mittwoch die Leiche eines Mannes aufgefunden. Der Schauplatz des Mordes liegt nach dem „H. C.“ zwischen Wentorf und Börsen, in unmittelbarer Nähe des Abbaues Börsen. Der Ermordete, ein Mann im Alter von etwa 30 Jahren, war mit einer sogenannten englischledernen Hose und einem Jacketanzug bekleidet, scheint von dem Mörder auf der Chaussee niedergeschlagen und dann von diesem in das auf der Haide stehende Weidengebüsch geschleppt und dort niedergelegt worden zu sein. Die That selbst ist vermutlich schon Mitte dieses Monats geschehen, da noch einige kleine Schneereste bei dem Todten lagen und am 14. d. M. der letzte Schnee in hiesiger Gegend gefallen ist. Zweifellos liegt ein Raubmord vor, denn bei der Leiche fanden sich keinerlei Baarmittel noch Papiere; auch die Kopfbedeckung, sowie Stiefel und Strümpfe fehlten. Die dem Erschlagenen beigebrachten Verletzungen sind sehr schwere. Das linke Auge ist ausgeschlagen und am Hinterkopf befinden sich zwei, anscheinend mit einem weißelartigen Instrumente versehete Wunden, die sicher den Tod sofort herbeiführt haben. Eine Befichtigung durch den Amtsvorsteher hat bereits an Ort und Stelle stattgefunden und hoffentlich gelingt es, den oder die Thäter zu ermitteln. Begreiflicherweise ist die ganze Einwohnerschaft der dortigen Gegend durch diese Blutthat in große Aufregung versetzt. Die Obduktion der Leiche hat der Kreisphysikus aus Rakeburg am Sonnabend vorgenommen. Der Staatsanwalt Ihde aus Altona besichtigte den Ort der That.

Altona. Eine Lohnbewegung der hiesigen Schuhmacher dürfte, falls die Arbeitgeber nicht nachgeben, in nächster Zukunft zum Ausbruch kommen. Es wurde in einer Versammlung der Arbeiter festgestellt, daß heute die Arbeitslöhne für ein Paar Schuhe um 30 bis 60 Pfennige niedriger sind, als nach dem im Jahre 1890 vereinbarten Tarif. Diesen alten Tarif wollen die Arbeiter unbedingt wieder zur Geltung bringen. Eine Lohnkommission ist bereits gewählt.

Neumünster. Ein Exceß, welcher nahe an Landfriedensbruch streift, wurde am Donnerstag Abend in der Kaiserstraße verübt. Schon vor 8 Uhr hatte sich in der Nähe des Lokals der Heilsarmee eine große Menschenmenge eingefunden, darunter viele halbwüchsige Burschen. Als das Lokal um 8 Uhr nicht geöffnet wurde, begannen man mit Schreien, Toben und Verüben sonstigen Unfugs. Ein Mann, welcher sich bei dieser Gelegenheit besonders hervorthat, mußte arretirt und abgeführt werden, er widerlegte sich seiner Abführung aber dermaßen, daß die bei dem Lokale der Heilsarmee stationirten Polizeibeamten Nähe hatten, ihn nach dem Gefängniß zu befördern. Während nun die Beamten mit dem Arrestanten unterwegs waren, ging in der Kaiserstraße ein Höllenspektakel los. Ein in dem Vorderhause wohnender, als Anhänger der Heilsarmee geltender Arbeiter Wiese, welcher diesem Vandalismus steuern wollte, wurde durch einen, mit einem Stück Brett geführten Schläger von einem der Excedenten so schwer verletzt, daß er noch stundenlang nachher die Besinnung nicht wieder erlangt hatte. Es soll eine starke Verletzung der Schädeldecke erfolgt sein. Als die Polizeibeamten wieder in der Kaiserstraße erschienen, wurden sie mit Schreien und Johlen empfangen. Die Polizeibehörde hat das fernere Abhalten der Versammlungen der Heilsarmee untersagt.

Sonderburg. Bei der Spar- und Leihkasse in H s a b e l auf Alsen ist, wie die „Sonderb. Ztg.“ mittheilt, dem Vernehmen nach eine Unterbilanz von mehr als einer Viertel Million Mark festgestellt worden. Die Kasse stand unter der Leitung des kürzlich verstorbenen Abgeordneten Lassen. Bei einer amtlichen Revision kam heraus, daß ein Fehlbetrag von 284,000 Mk. vorhanden war. Der dänische Abgeordnete Lassen war ein streng orthodoxer Lutheraner.

Malchin. Vor allen Dingen die Viehmagen! Ein komischer Zwischenfall, der sich am Donnerstag abspielte, gab den Reisenden, die den um 6 Uhr 45 Minuten Nachmittags von Waren nach hier abgehenden Personenzug benutzten, Gelegenheit, sich die Fahrt durch die rinderernährenden Fluren Mecklenburgs durch böshafte Scherze zu verkürzen. Auf Station Levenstorf war, wie dem „V. T.“ geschrieben wird, ganz unerwartet und fahrplanwidrig eine Betriebspause eingetreten; der Zug lag stille, und nachdem die Passagiere lange genug auf den Abgang desselben gewartet hatten, und ausfliegen, um nachzusehen, was los sei, fanden sie ihren Zug ohne Maschine und die Beamten des Bahnhofes in peinlichster Verlegenheit vor. Es stellte sich heraus, daß der Lokomotivführer zwei Viehwagen, beladen mit kraftstrotzenden Schlachtochsen, Kühen und Kälbern, hatte mitnehmen sollen; anscheinend hatte ihn diese wichtige Mission so in Aufregung versetzt, daß er darüber seiner weiteren Pflichten vergessen hatte und nachdem er die beiden Wagen unmittelbar hinter der Lokomotive angekoppelt hatte, frohen Muthes auf und davon gefahren war. Erst in Schwinkendorf bemerkte er, daß sein „Personenzug“ einen etwas einseitigen „Passagierstand“ aufwies und entsetzte ob dieses, wie patriotische Schwinkendorfer, um Mißdeutungen vorzubeugen, sofort konstatirten, in Mecklenburg unerhörten Zwischenfalls dampfte er sofort nach Levenstorf zurück. Nach einem Aufenthalt von 35 Minuten konnten die dort Zurückgelassenen ihre Reise nunmehr fortsetzen; sie hatten die Genugthuung, nach ihrem unfreiwilligen Aufenthalt in einem für die Verhältnisse des deutschen Vöotens ganz unheimlichen Tempo befördert zu werden.

Oldenburg. Aus der Kaserne. Das Militärgericht hat zwei Unteroffiziere des Oldenburgischen Infanterieregiments wegen Soldatenmißhandlung zu Festungsstrafen von einem resp. zwei einhalb Jahren verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Eine lex Wehlan ist ergangen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, die den Reichskanzler ermächtigt, „bis auf Weiteres die erforderlichen Anordnungen für die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen der afrikanischen Schutzgebiete zu treffen“. Auf dieser Ermächtigung erläßt der Reichskanzler folgende Verfügung:

„In dem Gerichtsverfahren über Eingeborene sind zur Herbeiführung von Geständnissen und Aussagen andere als die in den deutschen Prozeßordnungen zugelassenen Maßnahmen untersagt.“

Zugleich ist die Verhängung von außerordentlichen Strafen, insbesondere von Verdachtsstrafen, verboten.“

„Andere als die in den deutschen Prozeßordnungen zugelassenen Maßnahmen“ ist ein sehr zarter, aber etwas weilschweifiger Ausdruck für „Folter“. Wir vermiffen in dieser Verfügung die Androhung einer Strafe für die Uebertretung des Verbots. Auch ist der Ausdruck „außerordentliche“ Strafen vollkommen unklar. Die Lex und Wehlan werden die Behandlung mit der Mißpferdpeitsche stets für eine ganz „ordentliche“ Strafe halten.

Deftrich i. Rheingau. Der Staatsminister Admiral a. D. von Stofch ist an einem Schlaganfall Sonnabend gestorben.

Darmstadt. Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Müller und Cramer haben bei der Zweiten heftigen Kammer den Antrag eingebracht, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, auf Grund des § 1, Absatz 5 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, die Gewerbegerichte betr., in Darmstadt ein Gewerbegericht zu errichten. Bekanntlich weigert sich die nationalliberale Mehrheit der Darmstädter Stadtverordnetenversammlung nämlich trotz aller Eingaben der organisirten Arbeiterschaft, in die Errichtung eines Gewerbegerichts zu willigen.

Bern. Vom Eisenbahnstreik. Die durch Vermittelung des Vorstehers des Eisenbahndepartements Zemp zwischen den Vertretern der meisten Eisenbahndirektionen und dem Zentralkomitee des Personalverbandes gepflogenen Verhandlungen führten zur Einigung in Bezug auf die einheitliche Regelung des Anstellungsverhältnisses. Nur die Vertretung der Jura-Simplonbahn behielt sich die Beschlußfassung ihres Verwaltungsrathes vor. Auch in Betreff der Lohnfrage wurde mit der Zentralbahn und der Gotthardbahn ein vollständiges mit den Vereinigten Schweizerbahnen und der Töththalbahn ein grundsatzloses Einverständnis erzielt. Mit der Jura-Simplonbahn sollen die Verhandlungen möglichst bald, etwa in acht Tagen, fortgesetzt werden. Die Nordostbahn nahm an der Konferenz nicht Theil. Wenn dieselbe in ablehnender Haltung verharrt, so droht am Montag, heute, ein Streik auszubrechen.

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingefandt.)

Schreiber dieser Zeilen erlaubt sich, die Parteigenossen wieder einmal darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren Bedarf nur da einzufinden, wo der „Volksbote“ abonniert ist. Wie nun aber auch die Konumenten vielfach, ob absichtlich oder nicht möge dahingestellt sein, hinter's Licht geführt werden, möge folgender Vorfall, der zu meiner Kenntniß gekommen ist, beweisen. Einfinder dieses wurde unlängst von einigen Bewohnern der Emilienstraße und Umgegend darauf aufmerksam gemacht, daß der Schlachter S. in der Emilienstraße kein Abonnent des „Volksboten“ sei. Hierauf fühlte ich mich verpflichtet, den Geschäftsinhaber zu einem Abonnement unferes Blattes aufzufordern. Gebacht, gethan. Mit einem Volksboten ausgerüstet, ging ich zu S. Wie aber erkaunte ich, als ich groß und breit den Wandkalender des Volksboten im Laden

Zum Gewerkschaftskongress

veröffentlichte letzthin das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einen Antrag der Generalkommission auf Gründung eines Streik-Reservefonds. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und um mehrfachen Wünschen entgegenzukommen, glauben wir die sachlichen Darlegungen, mit denen die Kommission ihren Antrag begründet, im Folgenden ausführlich mittheilen zu sollen. Es ist bedauerlich, daß viele Gewerkschaftsorgane bisher diese Veröffentlichung unterlassen haben.

Die Begründung der Generalkommission lautet:

Bei der Einsetzung der Generalkommission ging man von dem Gedanken aus, eine Institution zu schaffen, welche nicht nur alle, sämtliche Gewerkschaften berührenden Angelegenheiten zu erledigen und Agitation zu betreiben habe, sondern auch eine Regelung der Streikunterstützung herbeiführen sollte. Vom November 1890 bis März 1892 war eine der Aufgaben der Generalkommission, Abwehrstreiks zu unterstützen. Die Erfahrungen, welche während dieser Zeit mit der Streikunterstützung gemacht wurden, veranlaßten den Gewerkschaftskongress, der Generalkommission diese Aufgabe zu entziehen, obgleich sich auf dem Kongress eine starke Strömung für Beibehaltung der Streikunterstützung geltend machte. Daß diese nicht in der bisherigen Weise geleistet werden konnte, war klar ersichtlich, denn es fehlte an einer geeigneten grundlegenden Uebersicht, um zweckentsprechende Bestimmungen für die Unterstützung der Streiks seitens der Generalkommission geben zu können.

In den letzten Monaten wurde von mehreren Zentralvorständen die Anfrage an die Generalkommission gerichtet, ob sie dem Gewerkschaftskongress einen Antrag bezüglich Regelung der Streikunterstützung zu unterbreiten gedenke. Wenn dies nicht der Fall, so würde ein solcher Antrag von den betreffenden Vorständen eingebracht werden.

Diese Anfragen waren es aber nicht allein, was die Generalkommission veranlaßte, die nachstehenden Berechnungen und Aufstellungen zu machen, um den zweckmäßigsten Weg für die Streikunterstützung zu finden, sondern aus der Geschäftstätigkeit der Generalkommission ergab sich die Nothwendigkeit, eine Zentralkasse für Streikunterstützung zu gründen. Die Zahl der Gesuche um Streikunterstützung, die in den letzten 4 Jahren bei der Generalkommission einliefen, ist ganz bedeutend. In allen Fällen mußte die Generalkommission diese Gesuche, die vielfach auf Gewährung eines Darlehens für Streikzwecke hinausliefen, unter Hinweis auf die Kongressbeschlüsse ablehnen, obgleich die Nothwendigkeit der Unterstützung meistens anerkannt worden ist. Diese vielen Streikunterstützungsgesuche zeigen, daß ein Bedürfnis dafür vorhanden, eine allgemeine Reservekasse für Streikunterstützung zu schaffen. Die Zahl der Streiks, welche verloren gehen weil es an Unterstützung fehlt, ist nicht gering. Eine gefüllte Streikreservekasse würde diesem vorbeugen und sie würde, was noch höher anzuschlagen ist, manchen Streik verhindern.

Wie die Unternehmer sich den Forderungen der Ar-

beiter gegenüber verhalten, wie sie die Arbeiter, welche bei Differenzen Verhandlungen anzunehmen suchen, behandeln, ist hinreichend bekannt, so daß wir nicht nöthig haben, hiervon eine Schilderung zu geben. Der Unternehmer ist über die Verhältnisse einer Organisation ebenso gut unterrichtet, wie die Mitglieder der Organisation. Er kann sich in den meisten Fällen mit Recht sagen, ein Streik kann nicht lange dauern, denn die Organisation ist finanziell nicht gut gestellt. Es wird ihm also nicht einfallen, mit den Arbeitern zu unterhandeln, sondern er wird sie kurz abweisen. Anders dürfte sich die Sache gestalten, wenn der Unternehmer weiß, daß eine Organisation für einen Streik finanziell gerüstet ist. Er wird die Arbeiter als Macht respektieren und durch Vereinbarung wird mancher Kampf vermieden werden.

Dies scheint uns ein schwer ins Gewicht fallender Grund für die Nothwendigkeit einer Regelung der Streikunterstützung zu sein. Täuscht sich auch vielfach der Unternehmer in seiner Berechnung, weil die Erträge der Sammlung für einen Streik ausreichen, um die Ausstehenden zu unterstützen, so bieten diese Sammlungen den Streikenden selbst doch keinen genügenden Rückhalt. Wer bei den Sammlungen gerade Glück hat oder es am besten versteht, Propaganda für einen Streik zu machen, der erhält ausreichende Mittel, während die Betheiligten an einem anderen Streik nur mit Mühe einige Pfennige zusammenbekommen können. Dieses ganze System der Streikunterstützung ist nicht nur höchst unpraktisch, sondern mit Rücksicht auf die letzterwähnten Vorkommnisse auch ungerecht.

Alle diese Gründe bestimmten die Generalkommission, nach einem Wege zu suchen, auf welchem die bestehenden Mißstände beseitigt werden können, ohne die Kräfte der organisirten Arbeiter übermäßig anzustrengen. Die aufgestellten Berechnungen ergaben, daß Großes, Gewaltiges geleistet werden kann, wenn alle organisirten Arbeiter bereit sind, sich einem allgemeinen Schutz- und Trugbündniß anzuschließen.

Die seit 5 Jahren von der Generalkommission aufgestellten Streikstatistiken ermöglichen es, Berechnungen darüber anzustellen, welche Mittel zur Streikunterstützung erforderlich sind. Bedauerlicher Weise sind diese Statistiken trotz unserer Mahnungen, das Material gewissenhaft zu sammeln, nicht vollkommen, und es zeigt sich jetzt, wie nachtheilig es ist, wenn einzelne Vorstände in der Ausfüllung der von der Generalkommission versandten statistischen Vogen nachlässig sind. Immerhin werden die Statistiken aber doch genügen, um nach ihnen feststellen zu können, in welcher Weise die Streikunterstützung zu regeln ist.

Die Generalkommission ging bei ihrem Plane von dem Gedanken aus, daß die Zentralkasse nur dann mit ihren Mitteln eingzugreifen habe, wenn eine Organisation einen größeren Kampf zu führen hätte, respektive die Kräfte einer Organisation erschöpft sind. Die Entscheidung darüber, wann die Unterstützung einzutreten hat, kann aber nicht in die Hand einer Kommission gelegt

werden, weil dadurch Uneinigkeit unter den Gewerkschaften hervorgerufen würde.

Um diese Streitigkeiten zu vermeiden, muß bestimmt gesagt werden, wann und unter welchen Umständen die Zentralkasse zur Hilfe verpflichtet ist. Es wurden zunächst nach den Streikstatistiken Berechnungen angestellt, wie die Sache sich gestalten würde, wenn als Norm für die Unterstützungsberechtigung festgesetzt würde, daß ein bestimmter Prozentsatz der Mitglieder einer Organisation sich im Streik befinden muß. Die Berechnungen ergaben jedoch, daß bei diesem System diejenigen Organisationen benachtheiligt würden, welche den Prozentsatz nicht erreichen und doch durch eine Reihe kleinerer Streiks in ihren Klassenverhältnissen geschwächt würden.

Diese Ungleichheit würde verschwinden, wenn jede Organisation Unterstützung erhalten würde, wenn sie innerhalb eines Jahres für eine bestimmte Zahl Streikwochen gezahlt hat. Die Tabellen, die von der Generalkommission für diese Berechnungen aufgestellt sind, bieten so interessantes Material, daß wir sie in ihrem vollen Umfange veröffentlichen wollen. Es ist bei diesen Berechnungen angenommen worden, daß jede Organisation, welche einen Streik zu führen hat, in einem Jahre aus eigenen Mitteln zunächst für je 100 Mitglieder 25 respektive 20 oder 15 Wochen Streikunterstützung zu zahlen hat.

Ist dies geschehen, so würde die Zentralkasse für jedes im Streik befindliche Mitglied der Organisation eine Unterstützung von 6 Mk. pro Woche bezahlen. Die Summe, welche eine Organisation auf diese Weise an Streikunterstützung in einem Jahre erhalten kann, soll das Zehnfache des eingezahlten Jahresbeitrages nicht überschreiten.

Nach den von der Generalkommission angestellten Berechnungen können mit geringfügigen Beiträgen selbst jene gewaltigen Summen aufgebracht werden, welche in den Jahren 1890/91 für Streiks verausgabt worden sind, wenn diese Beiträge regelmäßig bezahlt werden. Jedenfalls ist, so meint die Generalkommission, in diesem System der Streikunterstützung der Solidarität der beste Ausdruck gegeben, weil bei demselben die kleineren Organisationen durch die größeren bei den wirtschaftlichen Kämpfen gestützt werden. Trotzdem hat die Generalkommission davon Abstand genommen, dem Gewerkschaftskongress einen Antrag bezüglich Streikunterstützung auf dieser Grundlage zu unterbreiten. Jedoch nicht deshalb, weil sie das System nicht für richtig hält, sondern weil sie befürchten muß, daß die größeren Organisationen der Zentralkasse nicht beitreten werden. Wie sich aus den Tabellen, welche die Kommission zu ihrer Begründung beigegeben hat, ergibt, würden in normalen Jahren, wie 1894, die größeren Organisationen, trotz hoher Streikunterstützung, aus eigenen Mitteln die Zentralkasse nicht in Anspruch zu nehmen berechtigt sein. Allerdings würden auch sie der Hilfe derselben nicht entbehren können, wenn besondere Verhältnisse eintreten, wenn sie in große Kämpfe verwickelt werden. Sie würden in solchen Fällen jedenfalls auch aus der Zentralkasse Summen beziehen, welche das, was sie in anderen Jahren nicht erhalten haben, übersteigen dürften. Weil aber in normalen Zeiten den

In der Hochfluth.

Novelle von E. Zoeller-Lionheart.

(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Er behandelte sie wie eine Dame. Damit hatte es ja überhaupt angefangen, als sie im Postwagen vor einem halben Jahre sich gegenüber saßen und die stundenlange Reise sich mit zutraulichem Geplauder zu vertreiben suchten.

Es hatte ihrer Eitelkeit geschmeichelt, sie in ihrer eigenen Achtung über die bescheidene Lebensstellung erhoben, daß er in einem Tone sprach, als sei sie seinesgleichen, wie auch jetzt die zarte Aufmerksamkeit, mit der sie Niemand bisher verwöhnt, ihr unerfahrenes Herz aufhüpfen ließ in stolzer Seligkeit.

Der hochbeladene Wagen von der Mühle kam eben vorüber. Der Müllerstknecht bot ihr freundlich, der Sohn, der hoch oben auf den Säcken thronte, mürrisch guten Tag, ohne nur die mehlbestäubte Mütze zu berühren.

Sie dankte, gönnerhaft nickend, und vergleichend sandte sie den Blick der vierschrötigen Hünen Gestalt in dem mausgrauen, mehlbestäubten englischen Lederanzug nach, der wie ein Sack um den ungechlachten Körper hing, und dachte, still vor sich hin lächelnd, der feingliedrigen, geschmeidigen Gestalt im schwarzen, gut sitzenden Rock, an dem der großstädtische Elegant kein Stäubchen litt; des blüthenartigen Halsstückes, das in zierlichen Schleifen mit Flatterenden um den schlanken Hals geschlungen war, um den die dunklen, weichen Haarringel sich wie lieblosend schaukelten; dachte der feinen, zarten Hände, die so frauenhaft behutsam, als scheuten sie die Berührung des Gemeinen, alles anfakten; des anmuthig geschwungenen, blaurothen Lippenpaares, von dem nur schönes, mildes Lächeln, nie ein unschönes, unartiges oder nur kräftiges Wort,

und glückselig schloß sie einen Moment die Augen und drückte in seliger Trunkenheit die Nase an ihren Mund.

Alles das war ihr, wenn sie nur danach greifen wollte!

In etwas dunklen, leicht zu deutenden Wendungen hatte er ihr davon gesprochen, daß das Mädchen, welches sein Leben dereinst theilen wolle, ein wenig Geduld haben müsse; denn Jahre könnten noch vergehen, ehe er ihr ein passendes Heim bieten könne. Der Traum von Hütte und Liebe sei nicht nach seinem Geschmack. Er habe zu viel im Leben davon gesehen, wie trügerisch all diese Jugendillusionen seien, wenn die reale Not des Lebens den Prüstlein an die großen Leidenschaften zu legen begünne. Da warte er lieber seine Zeit ab, bis eine Erbschaft, auf die er sicher zu rechnen habe, ihm gestatte, sich eine Häuslichkeit ganz nach seinem Geschmack zu gründen, um nicht lediglich abhängig von dem schmalen Einkommen eines Privatdozenten in der Residenz mit Frau und Familie zu sein.

„Geld haben?“ — O, ob sie Geduld haben wollte, den hohen Preis zu erringen. „Fahr hin, gute Versorgung!“ lachte sie mit übermüthigem Munde hinter dem Müllerfuhrwerk her, und dann besann sie sich, daß sie nicht immer so gedacht, daß ihr der stramme, militärisch straffe Karl vor einem Jahre ganz gut noch gefallen, und daß sein Haus und Hof ihr das wahre Paradies und begehrenswerth über alle Begriffe erschienen sei.

Sie entsann sich genau des lachenden Sommertages, da sie zuletzt den Sack mit Roggen hinanz zur Mühle getragen, und der Karl, übers ganze Gesicht mit seinem breiten, starken Gebiß lachend, auf der Mühlterrasse stand, und, nach ihr auslugend, schon von weitem die Mütze grüßend ihr entgegen geschwenkt. Und dann war er in einem Satz sämtliche Stufen hinunter, neben ihr, ihr den Sack abnehmend.

„Deine Großmutter hat Dich schon angemeldet,“ sagte er mit strahlendem Gesicht; „da, Wilhelm, nimm den Beutel nur in die Mühle!“ rief er einem der Knechte zu und schleuderte mit geschicktem Armwurf dem auffangenden Knecht den Sack zu.

„So nun komm, die Mutter erwartet Dich im Haus mit Kaffee und Butterkuchen; mit dem dreißigsten, denk' ich, bin ich kein lediger Mann mehr. Siehst Du, ich laß mir da oben einen Siebel aufsetzen für die Alten, die sich zur Ruh' setzen wollen; unten haufe ich nachher mit meiner jungen Frau.“

Der fidele, breitschultrige Mann war ihr doch damals in der mehlbestäubten, grauen Arbeitsjoppe nicht so unangenehm vorgekommen, als er sie den Berg hinabführte am kleinen, vergißmeinnichtumbühten Hinnal, über blüthenüberstieckte, fette Wiesen hin, um die blaßflügelige Bibellen und Citronenfalter gaukelten und jurrrende Bienen aus rothen Federnellen, rothblütigem Ampfer und süßduftigem Klee emportaumelten wie von all dem Blütenathem berauscht.

Durch die Thalmulde, am zitternden, jungen Birkengrün war's dann vorübergegangen, bis plötzlich das smaragdgrüne, kleine Edenparadies sich aufthat, in dem sein väterliches Haus in sonniger Vergoldung lag.

Wie aus eine blüthendurchwucherten Blattwand von Kletterrosen, Winden und Nebenlaub hob sich das saubere, ziegelgedeckte Gebäude mit Siebelstufen.

Centifolien, Reseda und Levkojen blühten in Unzahl im kleinen Vorgarten rings um das Haus, und im weiten Küchengarten brachen fast die Obstbäume unter der Last edler Früchte.

Sinks und rechts zog sich der Segen weiter Kornfelder hin, deren im Winde sich wiegende Wogen blaue Cyaneen und rothblütigen Wahn spärlich nur hervorleuchten ließen, so reich und fett war der Ackerboden.

Auf dem schrägen Dach gurrten schillernde Tauben,

größerer Verbänden eine derartige Möglichkeit gewöhnlich ziemlich fernliegend erscheinen, sie sich auch in der Zukunft nicht wegen dürfen, bis zu diesem Zeitpunkt selbst einen Reservefonds angesammelt zu haben, ist es mehr als fraglich, ob diese Organisationen mit Rücksicht auf eventuelle zu führende größere Kämpfe die Beitragsleistung übernehmen werden. Die Generalkommission will es dem Gewerkschaftsverband überlassen, zu entscheiden, ob er dieses System wählen will. Außer der Begründung ihres Antrages hat die Kommission noch ein Regulativ für den Streit Reservefonds ihrem Antrage beigegeben.

Soziales und Partei-Leben.

Gotha. Der Sozialist Heinrich Wolff wurde gestern vom 11. Wahlbezirk mit 25 von 41 Stimmen in den Landtag gewählt. Somit zieht der zweite Sozialdemokrat in den Koburger Landtag. Es geht eben überall vorwärts.

Die Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei findet am 5. und 6. April in Stuttgart statt. Als vorläufige Tagesordnung ist u. a. in Aussicht genommen: Tätigkeits- und Massenbericht des Landesvorstandes und Bericht der Revisoren; Bericht über das Parteiorgan; Bericht der Landtagsabgeordneten; Beschwerden; Organisations- und Agitationsanträge.

Halle a. S. Die Nachricht, der Streik sei völlig beendet, war leider verfehlt. Es sind noch 65 der besten Konfektionsarbeiter im Ausstand.

In der Schuhfabrik von Eichbaum u. Co. in Mainz, wofelbst erst kürzlich Lohnstreitigkeiten mit deren Stepperrinnen entstanden und beigelegt waren, sind schon wieder Differenzen ausgebrochen, und dieses Mal mit den Zwilchern. Eine stattgehabte Versammlung sämtlicher Arbeiter der genannten Fabrik beschloß, für Einführung der in den Offenbacher Schuhfabriken geltenden Preise einzutreten. Ein Arbeiterauschuß wurde beauftragt, mit der Firma die Unterhandlungen zu führen. Derselbe verhängte die Sperre über die Fabrik und beschloß, dieselbe so lange aufrecht zu erhalten, bis endlich alle Mißstände beseitigt sind.

Eine Kontrolle der Bäckereibetriebe hat, wie die Nürnberger „Stadtzeitung“ mittheilt, das dortige Bezirksamt verordnet. Die Ortspolizeibehörden sind beauftragt, binnen längstens vierzehn Tagen eine Visitation der im Gemeindebezirk befindlichen Bäckereien, namentlich Schlafstellen, Waschorrichtungen und was sonst die Keillichkeit und so weiter betrifft, sowie darüber vorzunehmen, ob mit Krankheiten (Krätze u.) behaftete Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden.

Aus Nah und Fern.

Hannover. Der königliche Opernsänger Cordes wurde von der Strafkammer nach dreistündiger Verhandlung auf Grund des § 176 Abs. 3 des Strafgesetzbuches zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. Cordes leugnete die ihm zur Last gelegten Sittlichkeitsverbrechen und erklärte, sich bei dem Urtheil nicht zu beruhigen.

Ein meineidiger Polizist. In das Moabitische Untersuchungsgefängnis wurde der Polizeiwachtmeister Böschla aus Spandau eingeliefert. Derselbe ist wegen Vergehens im Amte und wegen wissenschaftlichen Meineides angeklagt. Eines Abends ersuchte ein Gastwirth den Beamten, einen Arbeiter festzunehmen, der ihm mit der Beche durchgegangen war. Der Beamte verfolgte den

an der Wassertraufe nisteten Schwalben, und unter der breitflügeligen Linde vor der Thür, um die eine frisch gestrichene Bank, mit schneeweiß gedecktem Tisch, rings herum lief, gackerte das Hühnervolk unter Anführung stolzer, buntfiederiger türkischer Hähne und pickte die Kuchenkrumen auf, welche die behäbige Müllerin sich von der Schürze schüttelte.

Die gut konservierte Sechzigerin mit dem fetten Doppelpinn und den freundlich blickenden Neuglein begrüßte Vene gönnerhaft, und das arme Mädchen fand das damals auch ganz in der Ordnung und war nicht im geringsten gekränkt durch die augenscheinliche Herablassung der reichen Müllerin. Ja, sie fühlte sich eigentlich geschmeichelt, daß man sie freundlich dulden wollte, sie, die Tagelöhnerstochter, hier auf dem Grund und Boden der erbeingesehnen Müllerleute, die mit keinem Rittergutsbesitzer zu tauschen brauchten.

Wenn die Frau Müllerin, die sich so viel einbildete, sie wie einen lieben Gast bewillkommte, mußte Karl sich die Zukunftswege gebahnt haben.

Mit mütterlichem Stolz sah die große, starke Frau zu dem sonnenverbrannten Necken empor, und dann streichelte sie mütterlich die sammetweiße Wange des Mädchens, lud sie gnädig zum Niedersetzen ein, goß ihr aus der Bunsener Koffeinflasche den sichorienduftenden Trank in „Karlings Lieblingsflasche“, und schnitt mächtige Stücke von dem Röstbratenapfelkuchen ab.

„Na, lang man zu, mien Döchtling, zu Haus kriegt Du so wat God's doch nich, fret man tau!“

Und während Vene in der Erinnerung das stolze Blut jetzt siedend zu Kopfe wallte, hatte sie damals höchst gemüthlich dem guten Kaffee und prächtigen Kuchen zugesprochen und vergnügt dabei sich überlegt, was für ein Herrenleben das für die sein müsse, die 'mal in die Rechte der majestätischen, alten Müllerin träte und ihre Riesenbroche und die dicke goldene Erbentette erbe, die sie Sonntags zur Kirche trug.

Arbeiter, holte denselben ein und nun kam es zu einem Handgemenge zwischen beiden. Sie stürzten dabei zu Boden und bei dieser Gelegenheit soll der Polizist den Arbeiter blutig geschlagen haben. Dies ereignete sich unter den Fenstern des Rechtsanwalts L., dessen Frau sah den Vorfall mit an und machte darüber eine abschällige Bemerkung. Der Arbeiter wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt und in dem gegen ihn angestiegenen Strafverfahren hat der Wachtmeister Böschla beschworen, daß er den Arbeiter nicht geschlagen habe, während mehrere andere Zeugen eidlich erharteten, daß sie das Schlagen gesehen hätten. Rechtsanwalt L. hat das angebliche Vergehen im Amte zur Anzeige gebracht, ist aber seinerseits von Böschla wegen Beleidigung angeklagt worden. Das Beleidigungsverfahren wurde jedoch ausgesetzt, bis die Sache gegen Böschla zum Austrag gebracht sein wird. Es wird nun angenommen, daß der Eid des Böschla ein wesentlich falscher war. Darauf lautet die bereits erhobene Anklage.

Amtsraht v. Dieke-Barby, bei welchem alljährlich im Herbst Hofjagden stattfanden, ist durch Prozeß-Verhandlungen bloßgestellt, über welche wir der Magdeburger „Volksstimme“ Nachfolgendes entnehmen. Im Frühjahr 1895 ist in dem Jagdbezirk des Amtsraths v. Dieke eine große Anzahl Rehwild ertrunken. Im Auftrag Diekes hat dessen Inspektor Beyer dieses Rehwild in Magdeburg verkauft. Dem Rehwild waren Schußscheine beigelegt, welche dasselbe als geschossen bezeichneten, und zwar so ausgestellt von dem Amtsekretär Garz zu Barby im Auftrage des Amtsvorstehers v. Dieke. Amtsvorsteher und Verkäufer waren also hier identisch. Die Polizei in Magdeburg aber war anonym benachrichtigt worden, daß der Magdeburger Käufer und Wildprethändler ertrunkenes Rehwild verkaufe. Der noch vorhandene Vorrat wurde mit Befehl belegt und der Wildprethändler wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz (fahrlässiger Verkauf von Luder als menschliches Nahrungsmittel) zu 100 Mk. Geldbuße verurtheilt. Gegen den Amtsekretär wurde die Anklage wegen Urkundenfälschung erhoben. Hier aber wurde auf Freisprechung erkannt, weil der Amtsekretär in gutem Glauben gehandelt habe. Eine Urkundenfälschung seitens desselben liege nicht vor. Nach den Vorschriften der Polizeiverordnung müsse der Schußschein nur das Wort „Erlegt“ enthalten. Es komme nicht darauf an, anzugeben, daß das Wild geschossen sei. v. Dieke wurde in dem Prozeß eidlich als Zeuge vernommen. Er erklärte, er habe mit Rücksicht darauf, daß bei dem Hochwasser einmal vor neunzehn Jahren der Oberpräsident die Genehmigung erteilt habe, ertrunkenes, noch nicht verdorbenes Wild verkaufen zu dürfen, geglaubt, es sei auch diesmal zulässig, das ertrunkene Rehwild, soweit es verkäuflich sei, zu verwerthen. Wenn ein Rehwild sich in der Angst den Kopf einrennen oder in einer Schlinge fange, werde es auch als geschossen bezeichnet. Er betrachte den Schußschein nur als eine Urkunde, die erkennen lassen solle, „von welchem Revier“ das Wild herrühre.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Essen gegen den Bergmann Johann Schmidt verhandelt. Da der einzige Belastungszeuge mit dem Angeklagten in Feindschaft lebt, erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Zwickau. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Volksschullehrer Sobe aus Aue wegen Sittlichkeitsverbrechen an Schulkindern zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und zehnjährigem Ehrverlust.

Und als Vene dann, von Roarling begleitet, am Rinnsaal entlang den Heimweg antrat, mit einem derben Schinkenstück und Kapfuchen für „oll Großing“ beladen, und im Sommerdämmern die Nachtigall im Fliederbusch ihr Sehnsuchtslied schmetterte, und ihre Augen verlangend zu den tiefblau wuchernden Bergschneeweißen hin schweiften, und Roarling ohne Beachtung und Verständnis dafür sich dicht nebenbei Ralmstübriecht aus dem Schlammgrund herausriß und darauf wie auf einer Pfiste blies, fand sie dies Nichtbeachten ihrer Wünsche auch ganz natürlich und war auch nicht im Geringsten gekränkt, noch fand sie den jungen Bauer tappisch und beschränkt, wie sie ihn geringschäßig heute schalt, da sie auf die blaurothe Nase innig niederblickte, die der galante Bewerber ihr bargereicht hatte.

Aus ihrem süßen Glückstaumel ward sie freilich jäh aufgerüttelt, als sie den kleinen Flecken betrat, auf dem die haufällige Hütte unter dem verkrüppelten Baum stand, der im Sommer Holzbirnen trug.

Die Schwägerin schrie sie schon von Weitem zornig an, wo sie sich so lange umhergetrieben, während sie sich plagen müsse. Die Frau schwang mit drohender Haltung den Dreschflegel und ließ ihn auf die Tenne herunterprasseln, als hätte sie am liebsten das erschrockene Mädchen mit dem Halm zermalmt. Das scharfe Gesicht sah kirchroth von der Anstrengung aus und die Augen blitzen feindselig über der Hafennase fort.

„Die Kinder schreien und die Ahne winselt und ich muß mich zerreißen, während die Prinzessin spazieren geht,“ keifte sie. „Die Gnädige hat Dich sprechen wollen? Na, hoffentlich hat sie Dir den Kopf zurechtgesetzt und begreiflich gemacht, daß bei der Knappheit hier im Hause zwei Faulenzer zu viel sind und wie wir es Alle besser haben könnten, wenn Du nicht verdreht wärest.“

Sie ließ den Dreschflegel ruhen und faltete mit einem anklagenden Blick zur Decke die Hände. (Fortf. folgt.)

Planen i. B. Der „Vogtländische Anzeiger“ meldet: Freitag früh 3¹/₂ und 5¹/₄ Uhr wurden im oberen Vogtlande Erdstöße von ziemlicher Festigkeit verspürt. Die Richtung der wellenförmigen Bewegung ging von Südost nach Nordwest.

Ein „Achtundvierziger“ gestorben. Nach längerem Kranksein ist, wie man aus der Pfalz schreibt, wiederum ein „Achtundvierziger“, in's unbekannt Land, aus dessen Bezirk kein Wanderer wiederkehrt“, hünübergepilgert, nämlich der frühere Adjunkt und Stadtrath August Dehlert. Derselbe machte den Freischarenfeldzug in der Pfalz und in Baden mit und flüchtete mit vielen Anderen später in die Schweiz.

Auch eine Erpressung. Genosse Carl Dertel in Nürnberg wurde von der Strafkammer wegen „Versuchs zum Vergehen der Erpressung“, angeblich begangen in der Marschütz'schen Streikangelegenheit, wobei er durch seine Theilnahme an den Vergleichsverhandlungen „dritten Personen, nämlich den streikenden Arbeitern, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen versucht“ haben soll, zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte die „Kleinigkeit“ von vier Monaten beantragt.

Von seinem Weibe erschlagen. Ueber einen brutalen Gattenmord berichten bayerische Blätter: Der 65jährige Gürtler Georg Schmid von Langenbruck lehrte Abends 8 Uhr vom Wirthshause heim und wurde von seiner etwa 59 Jahre alten Frau, mit der er erst etwas über 1 Jahr verheiratet ist, mit Wundwürfen empfangen. In dem entstandenen Wortwechsel holte die Frau, die als ein bitterböses Weib bekannt ist, einen Wirthshaken und schlug damit ihren Mann nieder, so daß er sofort bewußtlos ward. In ihrer blinden Wuth schlug das Weib fortwährend auf den Mann ein, so daß dessen Schädel buchstäblich zermalmt war.

Paris. Ehren-Friedmann sucht mit allen Kräften seine Auslieferung zu verhindern, weshalb er seine Affaire auf das politische Gebiet hinüberspielt. Er versichert, seine Auslieferung werde verlangt, weil hochgestellte deutsche Persönlichkeiten sich an ihm rächen wollten wegen der Rolle, die er in der Affaire Kope gespielt habe. Die Affaire Kope ist freilich dunkel.

Unterseeische Schatzgräberei wird seit einiger Zeit an der holländischen Küste betrieben. Es handelt sich darum, aus dem Wrack des Schiffes „Lutine“ Schätze zu bergen, das einstmal zwischen den Inseln Blieland und Texschelling unterging. Die „Lutine“, ein ehemaliges französisches Kriegsschiff, war 1793, wie Carlyle bezeugt, von den Royalisten den Engländern ausgeliefert worden, um sie nicht in die Hände der Republikaner fallen zu lassen. 1799 sollte diese Fregatte, welche 32 Geschütze an Bord hatte, für Rechnung von Kaufleuten eine große Geldsumme nach Cuxhaven bringen, um damit englische Handelsverbindlichkeiten auf dem Festlande zu begleichen. Sie segelte am 9. Oktober 1799 ab, beladen, wie die „Times“ jener Zeit berichtet, mit mehr als 10 Tonnen Gold und Silber. Das Schiff erreichte aber mit diesen Schätzen nicht seinen Bestimmungsort, sondern erlitt unterwegs Schiffbruch. Die mit diesem Schiff versunkenen Schätze werden auf 5–10 Mill. Mk. berechnet. Da die „Lutine“ in ziemlich seichtem Wasser unterging, so wurden Versuche zur Hebung ihrer kostbaren Ladung schon früher gemacht, und es gelang unter Wilhelm I., also etwa zwischen 1815 und 1820 schon 2¹/₂ Millionen aus dem Schiff herauszubringen. Im Oktober 1894 hat sich nun eine Gesellschaft gebildet, die planmäßig und nach allen Regeln der Kunst das Wrack durchforschen läßt. Die Stelle, wo das Schiff im Sand gebettet ist, konnte man genau, ein Theil des Schiffes war auch schon bloßgelegt, bis der Winter die Arbeit hemmte. Das Verfahren, das man dabei anwendet, ist interessant. Die ganze Sandbank, die sich über dem Schiff gebildet hat, ist mit einem Zaun aus mächtigen eichenen Pfählen umgeben, die bis in die unten stehende Thon- und Schlickschicht eingetrieben sind. Diese Pfahlwand soll das Nachdringen des Sandes von Außen verhüten. Innerhalb derselben wird nun mit mächtigen Pumpen der Sand aufgefogen und weggeschwemmt. Auf diese Weise ist schon ein Theil des Schiffes vom Sand freigelegt. Ähnlich wird auch das Schiffinnere von Schlick und sonstigem Schmutz säubert. Bisher sind schon 5 Kanonen, einige hundert Kugeln, auch menschliche Skelettheile zu Tage gefördert, aber noch kein Geld. Zum Frühjahr werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

Ward in der Kirche. Während des Morgengottesdienstes drang in dem rumänischen Dorf Smirban ein Haufe maskirter oder im Gesichte geschwärzter Männer in die Kirche, stürzte sich auf den vor dem Altar die Liturgie absingenden Priester und schlug ihn nieder. Die wenigen in der Kirche anwesenden Andächtigen wollten erschreckt ins Freie flüchten, wurden jedoch durch mehrere an der Thüre mit geladenen Gewehren Wache haltende Männer wieder zurück getrieben und mußten nun zusehen, wie die Mörderbande den Körper des Geistlichen zerfleischte, ihm Nase und Ohren abschnitt, den Unterleib aufschlitzte und nicht eher von ihrem Opfer abließ, bis die letzte Spur des Lebens geflohen war. Jetzt erst zogen sich die Unmenschen, ohne von der Dorfbewohnerschaft daran gehindert zu werden, aus der Kirche und aus dem Dorfe zurück. Wie verlautet, soll der in so furchtbarer Weise ermordete Pope mit vielen seiner Kirchkinder deshalb auf sehr schlechtem Fuß gelebt haben, weil er sich ihnen gegenüber vielfach Willkürlichkeiten und selbst Bedrückungen zu Schulden kommen ließ.